

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Christine Buchholz, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/12000 –**

Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis heute

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Ende Juni 2019 vom Kabinett beschlossenen Entwurf für den Bundeshaushalt 2020 steigen die Verteidigungsausgaben auf 44,9 Mrd. Euro, das sind 1,7 Mrd. Euro mehr als im Haushalt 2019. Damit wuchs der Verteidigungshaushalt um 3,9 Prozent, der Gesamthaushalt dagegen nur um 1 Prozent.

Die Bundesregierung setzt damit die Absichtserklärung der NATO auf ihrem Gipfel in Wales 2014 um, wonach die Verteidigungsausgaben ihrer Mitglieder bis zum Jahr 2024 mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen sollen. Bei einem Bruttoinlandsprodukt von 3,39 Billionen Euro im Jahr 2018 wären das in Deutschland 67,8 Mrd. Euro gewesen.

Interessanterweise fehlen nach Ansicht der Fragesteller in Deutschland genaue Angaben darüber, wie sich der Verteidigungshaushalt seit seiner Aufstellung entwickelt hat. Ein Beispiel für noch zu spezifizierende Angaben stellt die „Fachserie 14 Reihe 3.1 - Rechnungsergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushaltes 2011“ des Statistischen Bundesamtes dar, das für die Jahre 2009, 2010 und 2011 Ausgaben für Verteidigung aus ERP-Sondervermögen (ERP = European Recovery Program) in Höhe von 107, 273 und 87 Mio. Euro verzeichnet. Die NATO-Angaben (www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2019_06/20190625_PR2019-069-EN.pdf) zu den Rüstungsausgaben ihrer Mitglieder sind nach Ansicht der Fragesteller deutlich informativer, zumal sie auch Ausgaben berücksichtigen, die nicht im deutschen Verteidigungshaushalt, dem Einzelplan 14, enthalten sind, aber nach Auffassung der NATO dem Militär zuzurechnen sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antwort der Bundesregierung enthält lediglich Aussagen zu den im November 1955 gegründeten Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland, der Bundeswehr.

Wenn von Verteidigungsausgaben die Rede ist, ist stets der entsprechende Betrachtungsrahmen zu beachten. Aus Sicht des Bundeshaushalts zählen hierzu im Wesentlichen die Ausgaben des Einzelplans 14. Der Begriff der Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien ist weiter definiert. Er enthält neben den Ausgaben des Einzelplans 14 auch Ausgaben aus anderen Einzelplänen.

Eine Betrachtung der Entwicklung des Verteidigungshaushalts ist möglich. Rückblickend können der in Federführung des Bundesministeriums der Finanzen erstellten und öffentlich zugänglichen Haushaltsrechnung des Bundes für die Jahre 1955 bis 2018 die Rechnungen aller Einzelpläne und damit auch die des Einzelplans 14 entnommen werden. In der Haushaltsrechnung des Bundes werden gemäß § 81 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung die Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen des Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und der Vorgriffe gegenübergestellt. Die Haushaltsrechnung macht für jeden Titel des Haushaltsplans die Ergebnisse der Haushaltsführung sichtbar.

Für das Jahr 2019 können die Soll-Ansätze dem aktuellen Haushaltsplan entnommen werden. Dem Überblick zum Einzelplan 14 können zudem Angaben zu den Ausgaben für Personal, für Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. sowie für Investitionen entnommen werden. Diese Angaben richten sich nach der für alle Einzelpläne geltenden Systematik des Gruppierungsplans.

Der Regierungsentwurf des Haushalts 2020 ist auf Bundestagsdrucksache 19/11800 ebenfalls öffentlich zugänglich.

1. Wie hat sich der Verteidigungshaushalt, der gegenwärtige Einzelplan 14, der Bundesrepublik Deutschland seit seiner Aufstellung bis heute entwickelt (Höhe des Verteidigungshaushalts, Ist-Ausgaben und Haushaltssoll pro Haushaltsjahr)?

Die Angaben sind öffentlich zugänglich, auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Wie hoch waren die jeweiligen Zuwächse bzw. die jeweilige Abnahme gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)?

Die Zuwächse bzw. Abnahmen sind aus den öffentlich zugänglichen Dokumenten ableitbar. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Welche Zahl der für das Bündnis relevanten Ausgaben wurde jeweils der NATO übermittelt, bzw. welche Zahl hat die NATO für ihre Berechnungen verwendet?

Die NATO ist für ihre Statistiken hinsichtlich der Angaben zu den national erbrachten Verteidigungsausgaben auf die Einmeldung seitens der Mitgliedstaaten angewiesen, weil nur der einzelne Mitgliedstaat diese Angaben auf Grundlage spezifischer nationaler Regularien bemessen kann. Es ist davon auszugehen, dass dies grundsätzlich auch in den Anfangsjahren der Nordatlantischen Allianz bereits so gehandhabt wurde; zu diesen Einmeldeverfahren liegen dem zuständigen Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) jedoch keine Dokumente mehr vor, es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Inwieweit die NATO-Stäbe

in früheren Jahren die Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten aufgrund von national gemeldeten Rohdaten möglicherweise selbst ermittelten, ist ausweislich von Hinweisen auf früheren Presseveröffentlichungen der NATO (z. B. Press Release M3[65]1 vom 15. Dezember 1965) nicht auszuschließen.

Die NATO veröffentlicht seit 1963 in zunächst unregelmäßigen Abständen und in verschiedenen Quellen Angaben zu den Verteidigungsausgaben ihrer Mitglieder (vgl. www.nato.int/cps/en/natohq/topics_49198.htm). Eine durchgängige Darstellung dieser Angaben von 1949 bis heute liegt der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie groß war das Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Jahres, und wie groß war dementsprechend der Anteil, der für den Verteidigungshaushalt aufgewendet wurde, und wie hoch waren dabei die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)?

Auf die methodischen Hinweise in der Antwort zu Frage 6, erster Halbsatz, wird verwiesen. Die jeweiligen Anteile sind daraus ableitbar.

5. Wie hoch war im jeweiligen Jahr die Inflationsrate, und wie groß war der jeweilige Verteidigungshaushalt inflationsbereinigt?

Die Inflationsraten gibt das Statistische Bundesamt in seiner Veröffentlichung „Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Lange Reihen ab 1948“ bekannt (zuletzt am 13. August 2019); siehe dort S. 4f: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf;jsessionid=44E5E56137248C1EF7838C5A01758D32.internet721?__blob=publicationFile.

Der inflationsbereinigte Verteidigungshaushalt lässt sich anhand dieser Daten errechnen.

6. Wie hoch war im jeweiligen Jahr das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, und wie hoch die Verteidigungsausgaben pro Kopf?

Zum Bruttoinlandsprodukt pro Kopf:

Konsistente Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, basierend auf der aktuellen Methodik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), liegen erst ab dem Jahr 1991 für Deutschland vor. Für die Zeit bis zur Wiedervereinigung gibt es konsistente Daten für das Bundesgebiet West einschl. Berlin West ab dem Jahr 1970 nach der Methodik des ESGV 1995. Die Daten sind daher nicht vergleichbar. Die Angaben werden vom zuständigen Statistischen Bundesamt allgemein öffentlich zugänglich z. B. in seinen Fachserien veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 29. Mai 2019 in seiner Fachserie 18, Reihe 1.5 Ergebnisse zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen sowie preisbereinigte Kettenindizes für die Jahre 1970 und 1971 sowie für die Jahre 1991 bis 2018 für Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner wird in Tabelle 1.4, Spalten 3 (nominal, in Euro) und Spalte 6 (preisbereinigt, Index) wiedergegeben.

Zu den Verteidigungsausgaben pro Kopf:

Verteidigungsausgaben pro Kopf werden von der Bundesregierung nicht ermittelt und stehen für den einschlägigen Zeitraum nicht zur Verfügung.

7. Wie hoch waren im jeweiligen Jahr die Ausgaben für Beschaffungsprojekte sowie die investiven Ausgaben insgesamt, und wie hoch war der Anteil der investiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Wie viele Soldaten hatte die Bundeswehr im jeweiligen Jahr?

In nachfolgender Tabelle sind die Jahresdurchschnittsstärken der Soldatinnen und Soldaten der Jahre 1959 bis 2018 enthalten. Für das Jahr 2019 ist die Durchschnittsstärke der Monate Januar bis Juli angegeben.

Valide Werte für die Jahre vor 1959 liegen nicht vor.

1959	248.800	1990	458.752
1960	258.080	1991	476.288
1961	316.090	1992	445.019
1962	374.766	1993	399.216
1963	401.337	1994	361.177
1964	424.869	1995	344.690
1965	437.236	1996	342.870
1966	454.569	1997	332.013
1967	456.764	1998	330.914
1968	472.070	1999	331.148
1969	455.114	2000	318.713
1970	468.484	2001	306.087
1971	466.889	2002	294.800
1972	492.828	2003	283.723
1973	472.943	2004	263.990
1974	490.053	2005	251.722
1975	486.206	2006	249.964
1976	488.616	2007	248.995
1977	491.424	2008	247.619
1978	491.481	2009	249.900
1979	492.344	2010	245.823
1980	490.243	2011	206.091
1981	493.089	2012	197.880
1982	490.729	2013	184.012
1983	495.875	2014	182.703
1984	487.669	2015	179.633
1985	495.361	2016	177.800
1986	495.639	2017	178.881
1987	495.649	2018	179.791
1988	494.592	2019	181.831
1989	486.825		

9. Wie hoch war die Zahl der beim Bundesministerium der Verteidigung insgesamt Beschäftigten im jeweiligen Jahr?

Im Hinblick auf die vorstehende Frage 8 zu Soldatinnen und Soldaten wird angenommen, dass die Fragestellung auf Angaben zu den zivilen Beschäftigten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung insgesamt gerichtet ist.

Der nachstehenden Tabelle sind die Kopfstärken der zivilen Beschäftigten im jeweiligen Jahr (1963 bis 2018: jeweils Stand 31. Dezember; 2019: Stand 31. Juli) zu entnehmen.

Valide Werte für die Jahre vor 1963 liegen nicht vor.

1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
140.894	150.414	159.843	169.355	168.270	167.561	170.895

1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
173.904	178.561	181.382	181.203	180.780	180.156	177.662	176.251	182.537	183.855

1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
184.857	184.884	183.285	183.522	183.623	186.028	187.302	187.601	184.716	184.335

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
226.276	206.194	191.853	181.039	169.163	161.086	155.055	147.671	143.588	141.930

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
138.720	134.659	130.629	127.175	123.627	120.148	116.386	112.006	107.434	104.811

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
103.412	101.338	96.784	94.907	90.826	87.903	85.973	84.149	82.701	80.635

10. Welchen Anteil hatten (absolut und in Prozent) folgende Ausgabenkategorien am jeweiligen Verteidigungshaushalt: Ausrüstung, Personal, Infrastruktur, Anderes?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Um welche Art Sondervermögen handelt es sich dabei, und wofür wurde das Geld ausgegeben?

Seit dem Jahr 1948 wird die deutsche Wirtschaft mit den Finanzmitteln des ERP (European Recovery Program)-Sondervermögens unterstützt. Ziel der einzelnen Programme innerhalb des ERP ist es, eine verlässliche Unterstützung für den deutschen Mittelstand zu schaffen, mit deren Hilfe ein wirtschaftlich günstiges Umfeld erzeugt wird, in dem sich die Innovationspotentiale und der Ideenreichtum der kleinen und mittleren Unternehmen entfalten können. Das ERP-Sondervermögen leistet in den Bereichen Kredit- und Beteiligungsfinanzierung insbesondere dort Hilfe, wo ein Angebot der Banken nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu den aktuellen Fördermaßnahmen wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags vom 26. Juni 2018, Ausschussdrucksache 19(9)89 verwiesen.

12. Gibt es diese Ausgaben für Verteidigung aus ERP-Sondervermögen auch nach 2012 (bitte Jahr und Summe auflisten), und wenn ja, woher stammt das Geld, und wofür wurde es ausgegeben?

Die in der destatis Fachserie 14 Reihe 3.1 in Spalte 5 erfassten Zahlenwerte für die Jahre 2009 bis 2011 beziehen sich nicht auf das ERP-Sondervermögen, sondern auf Ausgaben des Investitions- und Tilgungsfonds. Dieser wird entsprechend Fußnote 4 zur Spalte 5 neben weiteren Fonds dort miterfasst. Bezüglich der Förderung aus dem ERP-Sondervermögen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche deutschen Ausgaben jenseits des Einzelplans 14 berücksichtigen die Bundesregierung oder die NATO für die NATO-Zählung der Militärausgaben ihrer Mitglieder (bitte mit Haushaltstitel, Summe, Verwendung auflisten)?

Die Subsumierung von Ausgaben außerhalb der nationalen Verteidigungshaushalte unter die Begriffsbestimmungen der NATO obliegt allein den NATO-Mitgliedstaaten. Die entsprechenden deutschen Ausgaben sind unter Ausschöpfung von Interpretationsspielräumen der NATO-Definitionen dem Grunde nach zwischen BMVg und den betroffenen Ressorts abgestimmt. Die Höhe der Ausgaben wird von den Ressorts in eigener Zuständigkeit ermittelt und im Rahmen von Abfragen aktualisiert.

In den Meldungen an die NATO werden die Verteidigungsausgaben, die nicht im Verteidigungshaushalt veranschlagt sind, unter Nennung der beitragenden Ministerien jeweils in Summe ausgewiesen. Weitergehende Differenzierungen werden der NATO von deutscher Seite nicht gemeldet und damit anderen Alliierten nicht bekanntgegeben. Die Alliierten untereinander haben folglich keine Kenntnis von den entsprechenden Details der nationalen Einmeldungen.

Aufgrund der sich daraus ergebenden verteidigungspolitischen Sensibilität dieser detailscharfen Daten ist die detaillierte Gesamtübersicht der Ausgaben außerhalb des Einzelplans 14, die als Verteidigungsausgaben angerechnet werden, „VS-vertraulich“ eingestuft und wird als Anlage gesondert hinterlegt.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

14. Werden die künftigen Kosten für den EU-Verteidigungsfonds auch als Rüstungsausgaben im Sinne der NATO-Kriterien deklariert und dementsprechend der NATO gemeldet oder von ihr gezahlt?
15. Aus welchen Einzelplänen des deutschen Haushalts werden diese finanziellen Mittel entnommen?
16. Wie hoch ist der deutsche Anteil am EU-Verteidigungsfonds?

Die Fragen 14 bis 16 werden zusammen beantwortet.

Für den Europäischen Verteidigungsfonds sind für die Jahre 2021 bis 2027 – vorbehaltlich des Ergebnisses der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) – bis zu 13 Mrd. Euro (davon 8,9 Mrd. Euro für Entwicklungs- und 4,1 Mrd. Euro für Forschungsförderung) vorgesehen. Diese Ansätze sind jedoch Gegenstand der laufenden MFR-Verhandlungen und können sich noch ändern.

Der künftige deutsche Anteil am EU-Haushalt und damit an dem vorbezeichneten europäischen Projekt ist noch nicht exakt abzuschätzen. Derzeit beträgt der deutsche Beitragssatz rund 21 Prozent. Nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs würde er auf rund 25 Prozent steigen. Die Beiträge für den EU-Haushalt werden im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisiert. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/10535 wird verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass etwaige im Verordnungsentwurf zum EU-Verteidigungsfonds vorgesehene nationale Ko-Finanzierungsanteile projektbezogen im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Für eine Klassifizierung als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien ist es im Verständnis eines „single set of forces“ unerheblich, innerhalb welcher Internationalen Organisation militärische Fähigkeiten erforscht, entwickelt und beschafft werden.

17. Werden die künftigen Kosten für Projekte im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) auch als Rüstungsausgaben im Sinne der NATO-Kriterien deklariert und dementsprechend der NATO gemeldet oder von ihr gezahlt?
18. Aus welchen Einzelplänen des deutschen Haushalts werden diese finanziellen Mittel entnommen?
19. Wie hoch ist der deutsche Anteil an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO)?

Die Fragen 17 bis 19 werden zusammen beantwortet.

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit ist Teil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und damit nicht Gegenstand des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU. Ein deutscher (Finanzierungs-)Anteil kann entsprechend nicht bemessen werden. Die Ausgaben erfolgen projektbezogen aus dem Einzelplan 14 und sind somit Verteidigungsausgaben.

20. Werden die künftigen Kosten für die Europäische Friedensfazilität (EFF) auch als Rüstungsausgaben im Sinne der NATO-Kriterien deklariert und dementsprechend der NATO gemeldet oder von ihr gezahlt?

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat im Juni 2018 im Zusammenhang mit dem künftigen MFR 2021 bis 2027 die Schaffung einer Europäischen Friedensfazilität vorgeschlagen (Dokument HR[2018] 94). Dabei soll es sich um einen außerbudgetären Fonds für Sicherheit und Verteidigung handeln. Aus diesem sollen laut Vorschlag der Hohen Vertreterin die Gemeinschaftskosten für militärische GSVP-Operationen, Ertüchtigungsmaßnahmen und die Unterstützung von Friedensmissionen von Partnern finanziert werden. Über konkrete Details der Anrechenbarkeit und der finanziellen Mittel, auch hinsichtlich ihrer nationalen Finanzierungsquelle, wird die Bundesregierung in Anbetracht der noch zu verhandelnden genauen Ausgestaltung der Fazilität zu gegebener Zeit entscheiden. Daher können die konkrete Mittelausstattung und auch der deutsche Anteil an einer künftigen Europäischen Friedensfazilität noch nicht benannt werden.

21. Aus welchen Einzelplänen des deutschen Haushalts werden diese finanziellen Mittel entnommen?
22. Wie hoch ist der deutsche Anteil an der EFF?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.